



# Beschlussauszug

aus der  
18. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow  
vom 28.03.2022

---

## **Top 6      Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Koserow**

Die Regelung des § 8 Abs. 5 Satz1 der Hauptsatzung der Gemeinde Koserow, wonach Wahlbekanntmachungen durch Aushang erfolgen ist mit der gesetzlich bestimmten Form der Bekanntmachung in der für Satzungen der Gemeinden in § 5 Abs. 1 Satz 2 LKWO M-V nicht vereinbar ist. Eine Anpassung ist daher zwingend notwendig, die Wahlbekanntmachungen sind in der für die Satzungen der Gemeinde vorgeschriebenen Form (online unter [www.amtusedom-sued.de](http://www.amtusedom-sued.de)) zu veröffentlichen.

Zur Änderung der Hauptsatzung wird mit der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Koserow in der vorliegenden Form.

**Beschluss-Nr.: GVKo-0677/22**

**Ja-Stimmen: 11**